

Gedenkspruch auf Herzog Leopold VII. von Oestreich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **1 (1855-1860)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANZEIGER

FÜR

SCHWEIZERISCHE GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE.

October.

N° 4.

1857.

Inhaltsanzeige. Gedenkspruch auf Herzog Leopold VII. von Oesterreich. — Vergleichsversuch zwischen Ritter Bilgerin von Heudorf und der Stadt Schaffhausen. — Ueber räthselhafte Ausdrücke in rätischen Urkunden. — Sir Oliver Fleming, englischer Resident in der Schweiz. (Schluss.) — Antiquités de Loèche-les-Bains. — Alterthümer zu Biel. — Gallischer Merkur. — Römisches Votivtäfelchen zu Solothurn. — Protokoll der XIII. Versammlung der geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. — Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg bei Kaiser Friedrich II. anno 1245. — Litteratur.

Hierzu: Tafel 4 (die bereits mit der vorigen Nummer ausgegeben ward) und Tafel 5.

GESCHICHTE UND RECHT.

Gedenkspruch auf Herzog Leopold VII. von Oestreich.

Bekanntermassen war Herzog Leopold VII. von Oestreich (der erste dieses Namens aus dem Stamme von Habsburg, König Albrechts zweiter Sohn,) einer der tapfersten Kriegsmänner seiner Zeit, wie vielfältige Aussagen Mitlebender bezeugen, und es musste dieser Umstand nicht wenig dazu beitragen, den Thalleuten von Schwyz seinen Angriff bei Morgarten am 15. November 1315 furchtbar zu machen (*Vitoduran, Archiv für Schweizerische Geschichte XI. 71*), aber auch die Bedeutung und den Glanz ihres Sieges zu vermehren. In Friedrichs des Schönen Kriegen gegen Ludwig den Baier war Herzog Leopold seines Bruders hauptsächliche Stütze; König Ludwig wich ihm aus, so oft er es konnte. Als der tapfere Herzog am 28. Februar 1326 in Strassburg starb und die Trauerkunde zu König Friedrichs Ohren kam, soll dieser ausgerufen haben: »*O dux ducum, gloria militum, timor et terror hostium, o patrie, germane, decus singulare, inter regum filios temporis tui decor! Quid mihi jam vivere proderit te subtracto! Quid me desolatum in hujus seculi fluctibus reliquisti!*« (*Joh. Victor. bei Böhm. Fontes I. 400.*) Auch König Karl IV. von Frankreich erwies dem Herzog bei seiner Zusammenkunft mit ihm in Bar-sur-Aube am 27. Juli 1324 wegen seines Kriegsrühms ausgezeichnete Ehre. (*Vitoduran 50.**) Diesen kriegerischen Ruf hatte der Herzog auch in unsern Landen, wo er seine erste Ruhestätte in der Gruft von Königsfelden neben dem Sarge seiner Mutter fand. Das nahe Wettingen trug seinen Namen in das Jahrzeitenbuch mit den Worten ein: *II. Kal. Martii. Anno Domini MCCCXXVI. obiit Lupoldus dux Austriae miles imperterritus.* (*Herrg. Gen. dipl. Habsb. III. 843.*) Und das Jahrzeitbuch der »Lüttilche« in Aarau, dessen Einträge die Jahre 1300—1500 umfassen, enthält, wie uns eine gefällige

) Der Herzog war auffallend klein und schwächling von Gestalt. („pre ceteris comitive sue gracilis et parve stature.“ Vitoduran ibid.*)



Mittheilung von Herrn Chorherrn Schröter in Rheinfelden zur Kenntniss bringt, zum 28. Februar nachfolgenden Gedenkspruch auf den Herzog:

	Obiit hac die		Rogatur ergo deus
	Dux Leopoldus Austriae		Ut, sicut hic subpressit
	Sub anno computato		Hostes atque gessit
	A rege celi nato	(15)	Miranda sua vita,
(5)	Milleno tricenteno		Suppeditetur ita
	Sexto cum viceno		Inimicus mortis,
	In urbe Argentina.		Ut non suis portis
	Heu que trux sentina		Existat deputatus,
	Mortis hunc eripuit,	(20)	Sed per eum celo datus
(10)	Qui bella semper habuit		Rapuerit hoc iter
	Ut Judas Machabeus!		Vivens et nataliter.

Wir würden denselben etwa so übersetzen: »An diesem Tage starb Herzog Leopold von Oestreich im Jahre, da man zählte von der Geburt des himmlischen Königs 1326, in der Stadt Strassburg. O welch' grauser Pfuhl des Todes hat ihn uns entrissen, ihn, der stete Kriege führte gleich Judas Makkabäus! Gott sei gebeten, dass, wie er seine Feinde unterwarf und sich während seines bewunderswerthen Lebens zeigte, ihm also auch gegeben werde ein Feind (Besieger) des Todes zu sein, dass er nicht dessen Pforten überantwortet werde, sondern durch Gott dem Himmel geschenkt dorthin emporcile, zu neuem Leben wiedergeboren!«

Vergleichsversuch zwischen Ritter Bilgerin von Heudorf u. der Stadt Schaffhausen.

Basel, 5. October 1467.

(Mitgetheilt von Herrn Chorherrn Schröter in Rheinfelden.)

Als In der sach vnd zweytracht des durchluchtigen hochgeborenen fürsten vnd hern herzog Sigmunds herzogen zu Oesterich etc. vnd der fürsichtigen wisen Gemeiner eydgenossen erberer Rats botten darrürend von der schatzung vnd geschicht wegen so her bilgerin von höwdorff ritter an Hansen vom stad Burgermeister zu Schaffhusen gethan vnd begangen hatt ein güttlicher tag ze basel geleistet ist, vor den hochwirdigen fürsten vnd hern hern Johansen zu basel vnd hern herman zu Costenz bischofe, dem wolgeborenen hern Graff Rudolffen von Sultz, Ouch der ersamen fürsichtigen wisen burgermeister vnd rats zu basel erbern Ratsbotten sint dis nachgeschriben artikel beredt, biss uff ein hindersich bringen.

Des ersten, das durch die genannten bed hern von basel vnd Costentz ein güttlicher vnverbunder tag an gelegen end, für sy vnd der statt basel erber ratsbotten angesetzt, der heder parthyen verkündt vnd versucht vnd gearbeyt werden sol ob ein gantze durchgende richtung vnd übertrag zwusehent der herschafft von Oesterich vnd der eydgnosschafft zewerend mog gemacht vnd getroffen werden.

Item ob nach beschluss solicher richtung, die genannten parthyen oder die Iren einycherley stöss oder mishel vnder einander gewonnen vmb wass sachen dass sin wurd oder mocht ze versuchen vnd ze beschliessen wie vnd wo man des ze ustragen kommen solle.

Item das uff solichem früntlichen tag all spenn vnd zweyung von einzigen stetten vnd personen vff bed sytten, In der frünsschafft gehört vnd versucht werden sol, ob solich spenn in der güttlichkeit hingeleit vnd betragen werden vnd ob das also in der gutlichkeit nitt beschechen möcht, ze versuchen ob sy vmb solich spenn in ein ustragenlich recht mogen vertedingt vnd gebracht werden.

Item so ist ouch geredt worden, der gemeltnen sach, der schatzung vnd der geschichthalb, an hansen am stad durch hern bilgrin beschechen vnd begangen, dz die zu ustragenlichen rechten stan vnd kommen sol an diser enden eynem hienach geschriben Nemlich zu ersten vff vnd vor heden gemelten hern von basel vnd Costentz ouch burgermeister vnd kleinem rate zu Basel samenthalff.